

Hinweise zur Beitragszahlung

Die **Eintrittsgebühr** beträgt **10.- €**

Der **monatliche Mitgliedsbeitrag** beträgt **7,50 €**

Schüler, Studenten und Lehrlinge zahlen einen **ermäßigten Beitrag**:

Die **Eintrittsgebühr** beträgt **5.- €**.

Der **monatliche Mitgliedsbeitrag** beträgt **2,50 €**.

Die Eintrittsgebühr wird nach Abgabe des Antrags und der Mitgliedsbeitrag zum **15.01., 15.04., 15.07., 15.10.** des Jahres eingezogen.

Für jegliche Zahlungen an den Verein gilt folgendes Konto:

Kontoinhaber: SG Bi Ba Bo Leipzig e.V.

IBAN: DE14860555921100355347

BIC: WELADE8LXXX

Kreditinstitut: Sparkasse Leipzig

Auf Anfrage wird vom Verein eine Mitgliedsbestätigung ausgestellt.

Merkblatt über die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:
SG BiBaBo Leipzig e.V., Engertstraße36, 04229 Leipzig, E-Mail: Verein@sg-bibabo.de

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

1. Vorsitzender: Tom Rantzsch, 2. Vorsitzender: Frank Neuse,
Kassenführer: Mathias Schwarz, Schriftführer: Matthias Hennig

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese und an den Stadt- und Landessportbund weitergeleitet.
- Ein vollständiges Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten liegt zur Einsicht bereit.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschafts-verhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der teilnehmen, werden an den jeweiligen Verbände weitergegeben.
- Ein vollständiges Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten liegt zur Einsicht bereit.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
 - Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
 - Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Satzung

I. Name und Sitz

1. Der Verein trägt den Namen
2. Er hat den Sitz in Leipzig.
3. Er ist ins Vereinsregister des Amtsgerichtes in Leipzig eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Anschrift: **SG Bi Ba Bo Leipzig e.V.**
Engertstraße 36
04229 Leipzig

II. Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und das Treiben von Sport. Der Zweck wird auch verwirklicht durch das Erhalten und Beschaffen von Sportanlagen und Sportgeräten.

III. Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
3. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

IV. Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die sein Ziel im Sinne von II,2 unterstützt.
2. Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich an den Vorstand zu stellen, der über den Antrag entscheidet.
3. Der Austritt eines Mitglieds ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinszwecke zu fördern. Sie haben die entsprechenden festgesetzten Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren zu entrichten.
5. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden, die endgültig entscheidet.
6. Die Mitgliedschaft endet auch durch den Tod der natürlichen Person.

V. Beiträge

1. Die Höhe der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung.

VI. Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind: - die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

VII. Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist mindestens alle 2 Jahre einzuberufen.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn sie schriftlich von 1/3 der Vereinsmitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird.
3. Die Einberufung erfolgt schriftlich mindestens 14 Tage vor dem Termin mit Bekanntgabe der Tagesordnung.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig, wenn alle Vereinsmitglieder ordentlich eingeladen wurden.
5. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
6. Die Mitgliederversammlung
 - entscheidet über Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins mit 3/4 Mehrheit nach fristgemäßer schriftlicher Einladung, die den Wortlaut der Änderung oder des Auflösungsbeschlusses enthalten muss;
 - bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeit des Vereins;
 - wählt den Vorstand;
 - legt die jährlich zu entrichtenden Beiträge fest;
 - entlastet den Vorstand nach Vorlage von Jahresberichten und -rechnungen.

VIII. Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus den 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassenführer und dem Schriftführer.
2. Er wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.
3. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne §26 BGB.
4. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.
5. Die Einberufung zu Vorstandssitzungen erfolgt schriftlich durch den 1. oder 2. Vorsitzenden, oder bei deren Verhinderung durch den Schriftführer mindestens 14 Tage vor dem Termin unter Bekanntgabe der Tagesordnung.
6. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit.

IX. Beurkundung der Beschlüsse

Die in den Vorstandssitzungen und den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen. Diese sind vom Versammlungsleiter und dem jeweiligen Protokollanten zu unterzeichnen.

X. Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder beim Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den Verein "Kinderhospiz Bärenherz Leipzig e.V.", Kees'scher Park 3, 04416 Markkleeberg, welcher es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

XI. Anwendungen der Regelungen des BGB

Soweit die Satzung keine Regelungen trifft, finden die Vorschriften des BGB über das Vereinsrecht Anwendung.

XII. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Mitgliederversammlung am 8.7.97 in Kraft und wurde in den Mitgliederversammlungen 2002 und 2015 zur vorliegenden Fassung geändert.

SG Bi Ba Bo Leipzig e.V. Engertstraße 36 Sparkasse Leipzig IBAN: DE14860555921100355347
Tel.: 0341 / 4773350 04229 Leipzig BIC: WELADE8LXXX

1. Vorsitzender: Tom Rantzsch, 2. Vorsitzender: Frank Neuse, Kassenführer: Mathias Schwarz, Schriftführer: Matthias Hennig